



TURNIERREGLEMENT GC DOMAT/EMS

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 In erster Linie obliegt die Verantwortung der Turnierorganisation und Durchführung der Turniere beim Golf Club Domat/Ems (GCD).
- 1.2 Die Turnierleitung und Spielleitung der GCD-Turniere obliegt dem Clubmanagement. Die Turnierleitung ist namentlich auf der Ausschreibung aufgeführt. Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig.
- 1.3 Die Spielleitung wird je nach Bedarf durch die Turnierleitung gestellt.
- 1.4 Zugelassen zu den Wettspielen im GCD sind alle Spieler, welche die Kriterien zur Spielberechtigung auf dem Platz sowie die Anforderungen des jeweiligen Turniers erfüllen. Die Zulassungsanforderungen zu den Turnieren (PR oder HCP) werden jeweils bei der Ausschreibung mitgeteilt.
- 1.5 Bekanntgabe - Die Turniere werden im offiziellen Golfführer der ASG, im Turnierkalender des Golfclubs Domat/Ems, sowie im Internet bekanntgegeben.
- 1.6 Die Spielart wird vom GCD bestimmt und bei der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 1.7 Die Einschreibung zu Turnieren beginnt in der Regel 14 Tage vor dem Wettspiel. An- und Abmeldeschluss ist zwei Tage im Voraus bis 12.00Uhr. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei Einladungsturnieren bestimmt der Sponsor für den ihm zustehenden Anteil an Startplätzen die Anmeldeformalitäten. Die Teilnehmerzahl wird vom GCD oder dem Sponsor festgelegt.
- 1.8 Anmeldungen sind im Einschreibeordner oder via www.golfdomatems.ch möglich.
- 1.9 Startzeiten - Startzeiten werden rechtzeitig durch Aushang, und frühestens zwei Tage im Voraus ab 15.00 Uhr über's Internet sowie per SMS bekanntgegeben. Die Startzeiten und die Reihenfolge der Startliste werden vom Clubsekretariat festgelegt und sind verbindlich.
- 1.10 Startwünsche mit „früh“ oder „spät“ werden entgegengenommen, jedoch ohne Gewähr. Die Spielleitung behält sich jedoch Abweichungen dieser Wünsche vor, wenn die Starteinteilung dies verlangt.
- 1.11 Green Fee – Üblicher Preis für den gegebenen Tag (Wochentag oder Sonn- und allgemeiner Feiertag).
- 1.12 Nenngeld – Die Höhe des Nenngeld ist in der entsprechenden Ausschreibung festgehalten.
- 1.13 Die Scorekarte ist mindestens 15 Minuten vor der Startzeit zu beziehen. Nur wer das Nenngeld bezahlt hat, hat Anrecht auf die offizielle Scorekarte und die Berechtigung zur Teilnahme am Turnier.

- 1.14 Turnierende - Nach Beendigung des Turniers sind die Score Karten unverzüglich im Club-Sekretariat im gut leserlichen Zustand und unterschrieben abzugeben. Die Karten sind vom Spielern und Marker zu unterschreiben. Auch „No-Return“ ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.
- 1.15 Siegerehrung - Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Auswertung aller Ergebnisse statt. Bei gesponserten Turnieren kann der Sponsor die Zeit der Siegerehrung mitbestimmen. Bei Abwesenheit von Gewinnern geht der Preis an den Nächst-platzierten weiter (mit Ausnahmen).
- 1.16 Proteste und Protestfristen – Proteste müssen bis 15 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse an die Spielleitung eingereicht werden.
- 1.17 No-Shows - Für entschuldigtes Fernbleiben ohne Grund oder unentschuldigtem Fernbleiben an Turnieren wird auf jeden Fall das Nenngeld in Rechnung gestellt und folgende Massnahmen getroffen:
 - Erstes Vergehen: Verwarnung und auf Rangliste als „nicht angetreten“ aufführen, plus HCP-Korrektur von 0.1 nach oben.
 - Zweites Vergehen: Sanktionen gemäss Disziplinarkommission und auf Rangliste als „nicht angetreten“ aufführen, plus HCP-Korrektur von 0.1 nach oben

2 Wettspielbedingungen

- 2.1 Gespielt wird nach den Regeln der ASG sowie den Local Rules des GCD. Zusätzlich zusätzlichen Bedingungen können für das jeweilige Turnier von der der Spielleitung bestimmt werden. Die Local Rules sowie zusätzliche Bedingungen sind auf der Score Karten und/oder Aushang aufgeführt.
- 2.2 Nach Regel 33 "Spielleitung" muss die Spielleitung ausschreiben unter welchen Bedingungen ein Wettspiel durchgeführt wird. Die Spielleitung ist nicht befugt, irgendeine Golfregel ausser Kraft zu setzen oder zu verändern.
- 2.3 Für Verstoss gegen eine Platzregel:
 - Lochspiel: Lochverlust
 - Zählspiel: 2 Strafschläge
- 2.4 Turnierbeginn - Der Spieler hat sich 10 Minuten vor seiner Abspielzeit im Blickfeld des Starters aufzuhalten. Startverspätung bis 5 Minuten bedeuten zwei Strafschläge im Lochspiel, danach Disqualifikation.
- 2.5 Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7) im Zählspiel/Wettspiel (Stableford) wird wie folgt geahndet: Ist eine Spielergruppe ausserhalb seiner Position (gemäss Zeitvorgabe/Durchgangszeiten) und hat sie mindestens 1 Loch Abstand zur vorderen Spielergruppe, so kann sie aufgefordert werden, innerhalb der nächsten 3 Löcher zur vorderen Spielergruppe aufzuschliessen. Gelingt ihr das nicht, werden alle Spieler in der Gruppe mit einem Strafschlag belegt. Gelingt es der Spielergruppe wiederum nicht, innerhalb der nächsten 3 Löcher aufzuschliessen, werden diese Spieler mit zwei zusätzlichen Strafschlägen belegt. Beim dritten Verstoss wird die ganze Spielergruppe disqualifiziert.
 - Im Zählspiel werden die Strafschläge werden dem Loch hinzugezählt, an dem der Verstoss begangen
 - Im Wettspiel (Stableford) werden Punkte (Strafschläge) gemäss Regel 32-1b dem Gesamtergebnis des Spielers abgezogen.

3 Starter/Marshall

- 3.1 Den Anweisungen der Marshalls und der Spielleitung ist Folge zu leisten.
- 3.2 Marshalls werden von der Turnierleitung eingesetzt und sind befugt unangemessene Verzögerungen, langsames Spiel zu ahnden (Regel 6-7 – siehe auch 2.5).
- 3.3 Marshalls sind berechtigt bei Regel- oder Etikettenverstößen des GCD den Spieler zu verwarnen und die Turnierleitung/ Management über den Sachverhalt zu informieren. Die Turnierleitung/Management bespricht nach der Runde den Sachverhalt mit dem Spieler/Spielerin und entscheidet über allfällige Strafen oder Sanktionen.